

Bündelausschreibungen zum Bezug von Strom und Erdgas für die Lieferjahre 2023 bis 2024

Auch für die Jahre 2023 und 2024 wird den Gemeinden des Landkreises, sowie den Zweckverbänden und privatwirtschaftlichen Betrieben mit Beteiligung des Landkreises bzw. der Gemeinden, durch den Landkreis Ravensburg und die Stadt Ravensburg wieder die Möglichkeit angeboten, den Bezug elektrischer Energie und Erdgas für ihre Stromverbrauchsstellen über eine Einkaufsgemeinschaft öffentlich ausschreiben zu lassen.

Wie bisher wird die zentrale Vergabestelle des Landratsamtes Ravensburg das Vergabeverfahren stellvertretend im Auftrag nach Bevollmächtigung der teilnehmenden Kommunen durchführen.

Der zuständige Ausschuss des Landkreises Ravensburg hat am 03.12.2019 beschlossen, für die Liegenschaften des Landkreises ausschließlich regenerativen Strom auszuschreiben (100% Ökostrom).

Der Strom muss somit weiterhin aus 100% erneuerbarer Energie stammen.

Die Strom- und Erdgaslieferungen werden europaweit im offenen Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ausgeschrieben.

Die Laufzeit der Strom- und Energielieferverträge wird sich über einen Zeitraum von zwei Jahren, also vom 01.01.2023 bis 31.12.2024, belaufen.

Auch unter dem Aspekt des European Energy Awards (EEA) schlägt die Verwaltung wie bereits in den vergangenen Jahren wieder Ökostrom zu beziehen und sich an der Einkaufsgemeinschaft der Stadt Ravensburg und des Landkreises zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die Lieferjahre 2023 und 2024 weiterhin Ökostrom zu beziehen und sich an der Einkaufsgemeinschaft der Stadt Ravensburg und des Landkreises Ravensburg zu beteiligen.